

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an die **Feilo Sylvania International Group Kft.** (22 Népfürdő utca, H-1138 Budapest) und den mit ihr verbundenen Unternehmen (im Folgenden als "**FSIG**" oder "**Feilo Sylvania**" bezeichnet) hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern, betroffenen Gruppen und der Umwelt gestellt werden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen¹, dem Verhaltenskodex der RBA² (Responsible Business Alliance) sowie den für die einzelnen Themen relevanten Normen der UN3/ILO4 und der OECD. Der Lieferant erklärt sich bereit, diese Anforderungen wie folgt zu erfüllen.

Einhaltung von Rechtsvorschriften

Der Lieferant ist verpflichtet, die Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten, die für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten und die Bereiche der Zusammenarbeit zwischen FSIG und Lieferant gelten.

Der Lieferant stellt stets sicher, dass er über alle Lizenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse verfügt, die er für die Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt, und hält seine Einrichtungen für die Erbringung der Waren oder Dienstleistungen auf eigene Kosten in Übereinstimmung mit allen geltenden staatlichen und regionalen Vorschriften und Regelungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle geltenden Umwelt-, Chemikalienkontroll- und Gesundheits- und Sicherheitsgesetze.

Ethisches Verhalten in der Arbeitsorganisation des Lieferanten und in seiner Lieferkette

Der Lieferant stellt sicher, dass seine zu liefernden Waren und zu erbringenden Dienstleistungen aus ethischen und legalen Quellen stammen.

Der Lieferant bestätigt, dass ihm die internationalen Verträge zum Verbot von Kinderarbeit bekannt sind. Der Lieferant verpflichtet sich, keine Form von moderner Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel zu dulden. Der Lieferant garantiert, sichert zu und verpflichtet sich gegenüber der FSIG, dass seine Aktivitäten - und die Aktivitäten seiner Lieferkette - in voller Übereinstimmung mit den Menschenrechten, insbesondere dem britischen Modern Slavery Act 2015, durchgeführt werden und diese respektieren.

Der Lieferant stellt sicher, dass keiner seiner Mitarbeiter oder der Mitarbeiter seiner Subunternehmer (im Folgenden gemeinsam als "Mitarbeiter" bezeichnet) unethischen Einstellungspraktiken ausgesetzt wird, und der Lieferant stellt sicher, dass die Mitarbeiter unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter der Chancengleichheit unterliegen und dass er die Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen respektiert. Der Lieferant duldet keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie z. B. seelische Grausamkeit, sexuelle oder sonstige Belästigung oder Diskriminierung. Der Lieferant muss seine Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung des Konzepts der fairen Behandlung aufrechterhalten.

Anti-Bestechung

Der Lieferant erklärt, garantiert und verpflichtet sich gegenüber FSIG, dass weder der Lieferant noch einer seiner Anteilseigner, wirtschaftlichen Eigentümer, Partner, leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter oder Vertreter bei der Erfüllung seiner Aufgaben direkt oder indirekt anbieten, zahlen oder versprechen werden Geld zu zahlen oder die Zahlung zu genehmigen oder einem Beamten oder Angestellten einer Regierung oder einer Abteilung, einer Agentur oder einem Instrument davon, einer politischen Partei oder einem Beamten etwas von Wert anzubieten, zu geben, zu versprechen oder die Übergabe zu genehmigen davon oder an einen Kandidaten für ein politisches Amt oder einen Beamten oder Angestellten einer öffentlichen internationalen Organisation, jeweils mit dem Zweck, eine Handlung oder Entscheidung eines solchen Beamten, Angestellten, einer Partei oder eines Kandidaten rechtswidrig zu beeinflussen oder einen solchen Beamten, Angestellten, Partei oder Kandidat, Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die gegen die gesetzlichen Pflichten eines solchen Amtsträgers, Mitarbeiters, Partei oder Kandidaten verstoßen oder sich einen unangemessenen Vorteil für den Lieferanten oder FSIG verschaffen. Der Lieferant garantiert, vertritt und sichert ferner zu, dass er bei der Erteilung von Bestellungen oder Verträgen mit seinen eigenen Lieferanten keine illegalen finanziellen Anreize oder anderen illegalen Vorteile von seinen Lieferanten oder Dritten erhält, fordert, annimmt, anbietet oder erwartet, diese zu erhalten.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant garantiert, dass er seine Geschäfte in einer Weise führt, die den fairen und rechtmäßigen Wettbewerb fördert. Der Lieferant wird keine vertraulichen Informationen über Preise, Produktion, Kapazitäten, Verkäufe, Angebote, Gewinne, Gewinnspannen, Kosten, Vertriebsmethoden oder andere Parameter, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen, an Konkurrenten weitergeben mit dem Ziel, ein gleichgerichtetes Verhalten von Konkurrenten zu erreichen. Der Lieferant darf auch keine Absprachen mit einem Mitbewerber treffen, um nicht zu konkurrieren, den Umgang mit Lieferanten oder Kunden einzuschränken, Scheinangebote zu unterbreiten oder Kunden, Märkte, Gebiete oder Produktionsprogramme aufzuteilen. Der Lieferant garantiert, dass er in keiner Weise versuchen wird, die Höhe oder den Mindestbetrag der Wiederverkaufspreise der gelieferten Produkte zu bestimmen. Der Lieferant wird nicht versuchen, den Export oder Import der von der FSIG gelieferten und in der Europäischen Union auf den Markt gebrachten Waren auf dem Gebiet der Europäischen Union zu beschränken.

Erwartungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant muss sicherstellen, dass er alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten trifft. Der Lieferant hat seine Angestellten und externen Mitarbeiter in angemessenem Umfang zu schulen, damit alle in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und den geltenden Industriestandards handeln können.

Der Lieferant hat einen sicheren, gesunden und drogenfreien Arbeitsplatz zu unterhalten.

Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitern alle notwendigen Schutzausrüstungen zur Verfügung, die nach den geltenden Gesetzen und Industriestandards erforderlich sind.

Umweltbezogene Erwartungen

Feilo Sylvania muss zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen. Wir arbeiten aktiv und systematisch daran, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, und wir bevorzugen es, Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen.

Feilo Sylvania erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihren Teil der Verantwortung in diesen Fragen übernehmen und in der Lage sind, eine aktive Kontrolle über ihre Umweltauswirkungen nachzuweisen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem.

Der Lieferant stellt sicher, dass er alle angemessenen Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreift, auch in Bezug auf gefährliche Stoffe und Abwassermanagement, gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen und den geltenden Industriestandards. Der Lieferant ist verpflichtet, seine betrieblichen Systeme und seine Organisation kontinuierlich zu verbessern, um den ökologischen Fußabdruck seiner Geschäftstätigkeit zu minimieren, u.a. um seinen Energie- und Ressourcenverbrauch zu rationalisieren und seine Abfallemissionen und Luftverschmutzung zu beseitigen oder zu reduzieren.

Managementsystem

Die Teilnehmer müssen ein Managementsystem mit einem für den Inhalt dieses Verhaltenskodex relevanten Geltungsbereich einführen oder einrichten. Das Managementsystem soll Folgendes sicherstellen: a) die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf die Tätigkeiten und Produkte des Lieferanten, b) die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und c) die Identifizierung und Minderung betrieblicher Risiken im Zusammenhang mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Bereichen. Der Lieferant muss auch die kontinuierliche Verbesserung dieses Managementsystems fördern. Alle von den Lieferanten durchgeführten Maßnahmen und Implementierungen müssen sich an anerkannten Managementsystemen wie ISO 14001 und ISO 45001 orientieren, die vorzugsweise durch ein Zertifikat bestätigt werden.

Ausfuhrkontrollgesetze

Der Lieferant stellt sicher, dass weder die Waren und Dienstleistungen noch deren Bestandteile oder Materialien in einem Land hergestellt oder erbracht werden, das auf einer Liste der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Vereinten Nationen aufgeführt ist, oder von einer Person bezogen werden, die in einem solchen Land tätig ist oder anderweitig mit einem solchen Land verbunden ist.

Konfliktminerale

Der Lieferant garantiert, dass er Abschnitt 1502 des United States Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, die Verordnung 2017/821 der Europäischen Union sowie alle analogen Rechtsvorschriften, die jetzt oder in Zukunft in der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten oder dem Land, in dem er konfliktmineralienfreie Produkte verkauft, einhalten wird.

Der Lieferant stellt sicher, dass er sich nach besten Kräften bemüht, in seiner Lieferkette die Einhaltung der in diesem Abschnitt des FSIG-Verhaltenskodex definierten Rechtsvorschriften zu fördern, und dass er seine Lieferbasis unter diesem Aspekt regelmäßig überwacht und prüft.

Auf Anfrage muss der Lieferant innerhalb von 4 Wochen einen Bericht auf der Grundlage der neuesten Version der RMI (Risk Mineral Initiative) CMRT (Conflicts Minerals Reporting Template5) vorlegen.

Schutz personenbezogener Daten und Datensicherheit

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass er in Fällen, in denen er personenbezogene Daten von Feilo Sylvania, seinen Mitarbeitern, Agenten oder anderen Vertretern oder von einem seiner Lieferanten erheben muss, dies in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs, insbesondere der Allgemeinen Datenschutzverordnung der Europäischen Union ("GDPR"), tun wird. Der Lieferant wird Feilo Sylvania auf Anfrage eine Kopie seiner Datenschutzrichtlinie zur Verfügung stellen. Wenn der Lieferant Dienstleistungen erbringt, kann er Datenverarbeiter oder Datenverantwortlicher (oder Mitverantwortlicher) für die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Vertretern, Kunden oder Verbrauchern sein. Der Lieferant stellt sicher, dass er geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten und vor versehentlichem Verlust, Vernichtung oder Beschädigung dieser Daten trifft. Gegebenenfalls muss der Lieferant Maßnahmen wie die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten vorsehen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Der Lieferant stellt sicher, dass er über Systeme verfügt, die gewährleisten, dass die Daten im Bedarfsfall rechtzeitig wiederhergestellt werden können, und dass alle Mitarbeiter, die Zugang zu Personaldaten haben und/oder diese verarbeiten, verpflichtet sind, die Personaldaten vertraulich zu behandeln und keine Personaldaten außerhalb des Vereinigten Königreichs oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln oder zu verarbeiten, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften.

Prüfung

Der Lieferant ist verpflichtet, in gutem Glauben mit der FSIG zusammenzuarbeiten, falls die FSIG eine Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes im Unternehmen des Lieferanten veranlasst.

Name

Position

Datum.....

Unterschiedenes Exemplar innerhalb von 21 Tagen erforderlich!